



**Mäder-Brühlhart Bernadette, Bürdel Daniel**

Vorentwurf des Ausführungsreglements zum Gesetz über die obligatorische Schule (RSchG) – Wahrung von sinnvollen Unterschieden der beiden Schulsysteme

Mitunterzeichner: 15

Datum der Einreichung: 13.11.2015

DICS

**Begehren**

Der Kanton Freiburg hat vor kurzem den Vernehmlassungsprozess zum Ausführungsreglement des neuen Schulgesetzes abgeschlossen. Die Erziehungsdirektion ist aktuell daran, die eingegangenen Stellungnahmen auszuwerten und in das Ausführungsreglement (RSchG) einzubeziehen. Nach diversen Diskussionen mit verantwortlichen Personen aus der Erziehungsdirektion (EKSD) besteht im deutschsprachigen Raum zurzeit die Befürchtung, dass die neuen Regelungen des Ausführungsreglements zu weit gehen und zahlreiche Harmonisierungsschritte zwischen den beiden Schulsystemen eingeleitet werden, welche sich zu Ungunsten der Deutschfreiburger Orientierungsschulen und deren Schüler auswirken werden.

Die Verfasser sowie die Mitunterzeichnenden möchten in dieser Anfrage den Staatsrat nochmals auf wesentliche Punkte und Errungenschaften des deutschsprachigen OS-Schulsystems aufmerksam machen, welche bei der anstehenden Einführung des neuen Schulgesetzes nicht gefährdet werden dürfen und welche unbedingt bei der Verabschiedung des Ausführungsreglements durch den Staatsrat berücksichtigt werden müssen. Wir verlangen vom Staatsrat, dass im Zweifelsfalle „offene Regelungen“ getroffen werden, welche die sprachlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse berücksichtigen und sinnvolle unterschiedliche Handhabungen auch in Zukunft erlauben.

Die Verfasser der Anfrage sind vor allem mit Artikel 23 des Ausführungsreglements „Klassentypen an der Orientierungsschule“ nicht einverstanden. Hier fehlt der Klassentyp Förderklassen, welche gerade für die schwachen Schülerinnen und Schüler eine eminent wichtige Rolle spielen und welche es diesen ermöglichen, Teile der Grundanforderungen zu erlangen, um sie bspw. auf den Eintritt in eine zweijährige berufliche Attestausbildung (EBA) vorzubereiten. Eine Integration in eine Realklasse würde diese Schüler vor grosse Probleme stellen und eine optimale Förderung verunmöglichen. Die Chancen dieser Schüler, künftig eine Lehrstelle und somit eine Lösung nach der OS zu finden, würden stark sinken, und die Mehrheit würde somit nach der OS ohne Lösung dastehen und sich wiederfinden in kostenintensiven staatlichen Lösungen wie Motivationssemester oder Case Management. Zudem würde sich die heute schon anspruchsvolle Situation beim Unterrichten in den Realklassen noch zuspitzen.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zentral, dass Orientierungsschüler mit einer Durchschnittsnote von 5 und höher auch weiterhin direkten Zugang haben an eine weiterführende Schule auf Gymnasiumstufe. Auch nach einer jahrelangen Anwendung dieser bewährten Regelung ist die gymnasiale Maturitätsquote in Deutschfreiburg erwiesenermassen nicht höher als im französischen Sprachraum.

Ebenfalls bereiten an den deutschsprachigen Orientierungsschulen Artikel 86 „Übertritt von der Primar- zur Orientierungsschule“, die Promotionsbedingungen von Artikel 82 Abs.2 und Artikel 87 „Wechsel des Klassentypus“ Sorgen. Für die - zugegeben heikle - Frage der Gleichbehandlung

sollen die aktuell im deutschsprachigen Raum geltenden Promotionsbedingungen von der Primar- zur Orientierungsschule, sowie der Wechsel des Klassentypus während der OS angepasst werden. Doch dadurch wird das bisher in Deutschfreiburg erfolgreiche und bewährte System, welches von Eltern, Behörden, den weiterführenden Schulen und den Lehrbetrieben anerkannt wird, aus Harmonisierungsgründen geopfert.

Es ist uns ein Anliegen, dass beide Sprachkulturen unseres zweisprachigen Kantons auch in Zukunft nebeneinander leben können und sich dadurch gegenseitig bereichern können. Beide haben in den Pisa-Studien trotz der Weiterentwicklung und Pflege ihrer eigenen kulturellen und schulischen Identitäten hervorragende Leistungen erbracht. Dies soll auch in Zukunft trotz und vor allem auch wegen der unterschiedlichen Lehrpläne PER und Lehrplan 21 möglich bleiben.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass aktuell in den beiden Sprachregionen grosse Unterschiede bestehen bei der Integration von OS-Schulabgängern in den weiteren Arbeits- und Ausbildungsprozess. Die staatlichen Statistiken zeigen klar auf, dass im französischsprachigen Sprachraum der Anteil der OS-Abgänger ohne Anschlusslösung zu jeder Zeit bedeutend höher ist als in Deutschfreiburg. Im Juni 2015 bspw. sind dies 17,3 % der französischsprachigen OS-Abgänger (593) und 6,0 % der deutschsprachigen OS-Abgänger (57).

Diese Schüler besuchen somit Zwischenlösungen wie staatlich unterstützte Motivationssemester, Case Management usw.

Es ist beim Betrachten dieser Statistiken offensichtlich, dass aufgrund der kulturellen Unterschiede und der verschiedenartigen Schulsysteme die Schüler in den beiden Sprachräumen unterschiedlich unterstützt werden. Dies betrifft unserer Ansicht nach die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure wie OS-Lehrpersonen (insbesondere auch Lehrpersonen der Förderklassen), Berufsberater und der Lehrstellenanbieter sowie insbesondere auch die unterschiedliche Vorbereitung der Schüler auf die Zeit nach der OS durch die Lehrpersonen (Vermittlung von Wissen zum Bewerbungsprozess an den Schulen usw.).

Es erscheint uns eminent wichtig, dass die über die letzten Jahrzehnte erreichten Errungenschaften der Deutschfreiburger - und auch der französischsprachigen - Orientierungsschulen nicht der Harmonisierung der beiden Schulsysteme zum Opfer fallen, sondern im Zweifelsfall „offene Regelungen“ getroffen werden, welche beiden Sprachkulturen nützlich sind.

Wir erlauben uns deshalb, mit folgenden Fragen an den Staatsrat zu gelangen:

Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der laufenden Umsetzungsarbeiten, und wie weit fliessen die Bemerkungen der deutschsprachigen Minderheit im Rahmen der Stellungnahmen in die Ausarbeitung des Ausführungsreglements (RSchG) ein?
2. Werden mit der Einführung des RSchG keine Förderklassen auf OS-Stufe mehr geführt? Falls ja, aus welchen Gründen nicht, und was erhofft sich die Erziehungsdirektion dadurch für Auswirkungen/Einsparungen?
3. Aus welchem Grund wird im Vorentwurf des Ausführungsreglements das erfolgreiche und bewährte Übertrittsverfahren für die Deutschfreiburger Schulen geändert? Dies mit unübersehbaren Nachteilen vor allem im organisatorischen Bereich für Schule und Schüler, da die Vergleichsprüfungen nach Einföhrung des Lehrplans 21 statt im März auf Ende des

Schuljahres verlegt werden. (Klassenbildungen, Anstellungen, Entlassungen, Stundenplangestaltung usw.).

4. Weshalb erfahren gemäss Vorentwurf des Ausführungsreglements die Promotionsbedingungen eine Veränderung (neu nur noch per Ende Schuljahr, statt wie bislang per Ende Semester)? Welches sind die dadurch erhofften Vorteile?
  5. Aus welchen Gründen soll ein Wechsel des Klassentypus auf OS-Stufe nur noch auf Ende des Schuljahres möglich sein? Welches sind die diesbezüglichen organisatorischen Verbesserungen und Einsparungsmöglichkeiten, welche der Staatsrat hierzu vorzieht?
  6. Überlegt sich der Staatsrat Massnahmen, damit mehr Schulabgänger den direkten Einstieg in eine Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit finden, ohne Umweg über staatliche Zwischenlösungen und Unterstützungsmassnahmen (Motivationssemester, Case Management usw.)? Werden diesbezüglich die bewährten Zusammenarbeitsmodelle im deutschsprachigen Raum berücksichtigt?
-